B103844076176

Stiftung für Hochschulzulassung Sonnenstr. 171 44137 Dortmund



Klara Biesinger Rockenfelder Str.11 56567 Neuwied Dortmund, den 21.08.2025 Ihr Online-Antrag vom: 05.06.2025

Bitte bewahren Sie diese Unterlagen sorgfältig auf.

Ihre Bewerber-ID: B103844076176 Ihre SfH-Registrier-Nr.: 010411432

Rufnummer Ihrer Sachbearbeitung: 0231 44677888 E-Mail Ihrer Sachbearbeitung: service@hochschulstart.de

## Zulassungsbescheid für den Studiengang Staatsexamen / 1. Staatsprüfung Medizin an der Universität des Saarlandes zum Wintersemester 2025

Guten Tag Klara Biesinger,

hiermit erhalten Sie den oben genannten Studienplatz.

Dieser Bescheid ergeht auf der rechtlichen Grundlage des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung vom 04.04.2019 und der von den Ländern für das zentrale Vergabeverfahren erlassenen Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Bitte beachten Sie, dass hiermit das Vergabeverfahren (einschließlich des Nachrückverfahrens) für Sie abgeschlossen ist. Dies gilt auch, wenn Sie den Studienplatz nicht annehmen.

Wenn Sie den Ihnen zugewiesenen Studienplatz nicht annehmen können, weil Sie einen Dienst gem. Art. 8 Abs. 3 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung antreten bzw. bereits leisten, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Nach Ende Ihres Dienstes haben Sie aufgrund dieser Zulassung Anspruch darauf, innerhalb der nächsten zwei Vergabeverfahren nach Dienstende, in denen dieser Studiengang angeboten wird, erneut ausgewählt zu werden. Sie können den Anspruch dabei auch schon dann geltend machen, wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch Dienst leisten, der Dienst jedoch rechtzeitig zum jeweiligen Studienbeginn beendet sein wird, was durch Bescheinigung glaubhaft zu machen ist. Bei einer Bewerbung zu einem Sommersemester muss der Dienst dabei spätestens bis zum 31. März, bei einer Bewerbung zu einem Wintersemester spätestens bis zum 30. September beendet sein. Die Erfüllung von Dienstpflichten nach Art 12a des Grundgesetzes und die Übernahme solcher Dienstpflichten sowie entsprechender Dienstleistungen gilt insoweit nur dann als Dienst im Sinne des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung, wenn diese eine Dauer von drei Jahren nicht überschreiten.

Sie müssen sich zudem jedoch erneut form- und fristgerecht bei Hochschulstart bewerben. Bitte beachten Sie in künftigen Vergabeverfahren den jeweiligen Bewerbungsschluss, den Sie auf der Website von Hochschulstart finden. Bei einer erneuten Bewerbung zu einem Wintersemesterverfahren muss der elektronische Zulassungsantrag von Alt-Abiturient\*innen insoweit bis zum 31. Mai bei Hochschulstart eingegangen sein. Die Antragsunterlagen können dann bis zum 15. Juni nachgereicht werden.

Immatrikulation:

Studiengang Medizin

Hochschule Universität des Saarlandes Anschrift Studierendensekretariat

Campus A4 2 66123 Saarbrücken Seite 2 Zulassungsbescheid
Für Biesinger, Klara
Bewerber-ID B103844076176
Zum Wintersemester 2025

Die Immatrikulationsfrist beträgt sechs Werktage und beginnt am dritten Tag nach der Absendung der E-Mail über die Bereitstellung des Bescheides in Ihrem Nutzerkonto.

Die für Sie geltende Immatrikulationsfrist endet mit Ablauf des 01.09.2025 24:00.

## Hinweis der Universität des Saarlandes:

Wir freuen uns, Ihnen ein Zulassungsangebot zu übermitteln und Sie an der Universität des Saarlandes begrüßen zu dürfen! Die oben genannten Immatrikulationszeiträume dieses Zulassungsbescheids sind gleichzeitig die Einschreibefristen an unserer Universität. Bitte beachten Sie, dass eine Einschreibung versagt werden muss, wenn in dem gewählten Studiengang der Prüfungsanspruch bereits verloren wurde oder bei einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, gemäß den Rechtsvorschriften der Universität des Saarlandes.

Die Einschreibung erfolgt ausschließlich online im oben genannten Zeitraum über das Immatrikulationsportal der Universität des Saarlandes. Bitte erst drei Tage nach dem Ausstellungsdatum des Zulassungsbescheides beginnen. Bitte gehen Sie dazu auf folgende Webseite:

## www.uni-saarland.de/immatrikulation-hochschulstart

Hier erklären wir Ihnen die nächsten Schritte für Ihre Immatrikulation an der Universität des Saarlandes, geben Hinweise zu den erforderlichen Unterlagen sowie zur Krankenversicherung und leiten Sie in das entsprechende online-Portal zur Durchführung Ihrer Immatrikulation.

Nach den gesetzlichen Vorschriften werden Sie darauf hingewiesen, dass der Zulassungsbescheid zurückgenommen werden muss, wenn er auf falschen Angaben beruht, ist er sonst fehlerhaft, kann er nach pflichtgemäßem Ermessen zurückgenommen werden. Wenn Sie nicht innerhalb der genannten Einschreibefrist gegenüber der Hochschule erklären, dass Sie den Studienplatz annehmen, oder die Hochschule die Einschreibung ablehnt, wird der Bescheid unwirksam.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stiftung für Hochschulzulassung

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Sie können gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erheben.